

## **Anfrage Versiegelung von Grundstücksflächen**

Es fällt unangenehm auf, dass immer mehr Hauseigentümer ihr Grundstück mit Steinflächen versehen, um so offensichtlich den Arbeitsaufwand zu minimieren. Damit versiegeln sie jedoch ökologisch wichtige Ausgleichsflächen rund um ihre Bebauung.

Wie sieht die rechtliche Situation aus?

Wie ist das Verhältnis von versiegelter zu bebauter Fläche?

Gehören Steinversiegelungen im Garten dazu?

Muss zurückgebaut werden?

---

Rolf Hoch  
05031-972114  
Bgm.-Ohlendorf-Weg 25b  
31515 Wunstorf  
[rolf.hoch@arcor.de](mailto:rolf.hoch@arcor.de)

Uwe-Karsten Bartling  
0151-20151211  
Hauptstraße 17a  
31515 Wunstorf  
[uwe@u-kb.de](mailto:uwe@u-kb.de)